

Kleine Anfrage KA 8/20

Verschollene Prämienverbilligungs-Anmeldungen

Am 12. Februar 2020 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Bote der Urschweiz berichtete kürzlich, dass der Zeitung über 50 bestätigte Fälle vorliegen, in denen keine Prämienverbilligung ausbezahlt wurde, weil ihre fristgerecht eingereichte Anmeldung laut Ausgleichskasse nie eingetroffen sein soll. Da diese Personen ihre Anmeldung bei der Post ohne Einschreiben machten, fehlt ihnen nun ein Beweis für die fristgerechte Anmeldung. Sie sollen nun ausgeschlossen werden von der Prämienverbilligung, auch wenn sie dringendst auf diese Unterstützungsgelder angewiesen wären. Rechtlich gesehen mag die Verweigerung korrekt sein. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum zum Beispiel eine Person, die nur von der AHV lebt, jedes Jahr noch ein Gesuch zur Anmeldung der Prämienverbilligung stellen soll.

Die Ausgleichskasse Schwyz gab zudem bekannt, dass 166 Anmeldungen verspätet eingereicht worden seien und diese Personen mit ihren Kindern deshalb auch keine Prämienverbilligung bekommen. Dabei sollte es für den Kanton doch das Hauptanliegen sein, dass möglichst alle anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung ohne viel Bürokratie bekommen. Es wirkt auch befremdend, wenn die Ausgleichskasse sagt, bei ihnen würde kein einziges Gesuch verschollen gehen, gleichzeitig aber sollen dann bei der Post über fünfzig A- oder B-Post Briefe nicht angekommen und verschollen gegangen sein.

Wir bitten darum um Beantwortung folgender Fragen:

1. Rund 50 Personen haben sich beim Bote gemeldet und gesagt, dass sie fristgerecht eine Anmeldung für die IPV eingereicht hätten, diese aber scheinbar nicht angekommen sei. Die Ausgleichskasse schliesst aus, dass bei ihnen ein Gesuch untergehen könne und sagt, dass die verschollenen Anmeldungen bei der Post verloren gegangen seien. Wie viele Personen, denen wegen fehlender Anmeldung die IPV gestrichen wurde, sind in den letzten Jahren jeweils an die Ausgleichskasse gelangt und haben gesagt, dass sie fristgerecht ein Gesuch eingereicht hätten? Wie viele davon waren mit eingeschriebenem Brief eingereicht worden und mussten nachträglich anerkannt werden?
2. Welche anderen Kantone haben ein Anmeldeverfahren, identisch wie der Kanton Schwyz mit einer jährlichen Anmeldung?
3. Welche zusätzlichen Umtriebe entstehen der Ausgleichskasse für die Bewilligung eines Prämienverbilligungsgesuches, das vier Monate nach Ablauf der Eingabefrist eingereicht wird und noch bewilligt werden muss?»